

Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

Beitrag von „immergut“ vom 27. März 2013 15:33

Einspruch.

Egal ob er das Buch in der Klausur unter dem Tisch hatte oder nicht, es ist ein Plagiat. Und dieses ist dementsprechend zu bewerten. Eigentlich kann der Schüler froh sein, wenn du ihn nicht verpfeifst und dich nicht nur intern auf die Rechtsgrundlage berufst (das [Urheberrechtsgesetz](#)).

Das zum rechtlichen Aspekt. Pädagogisch könnte man auch über einen Warnschuss nachdenken. Diese Aufgabe aus seiner Wertung nehmen oder ähnliches? Aber hierfür fehlt mir die Praxis und ich kann nur Vermutungen anstellen, was so möglich wäre. Das überlasse ich dann folgend lieber den Profis 😊